

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

875

 DARMSTADT

Zuständigkeitswechsel nach § 4 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) vom 14. Mai 2012 (GVBl. S. 128), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GVBl. S. 462)

Nach § 4 Satz 2 SchuSG gibt das Regierungspräsidium Darmstadt hiermit bekannt, dass die Bestandskraft der Feststellung, nach welcher der Ergebnishaushalt der Stadt Viernheim in den Rechnungsergebnissen der drei aufeinanderfolgenden Jahre 2016 bis 2018 ausgeglichen war, zum 18. September 2020 eingetreten ist.

Mit Eintritt der Bestandskraft ist nach § 4 Satz 2 SchuSG der Landrat des Landkreises Bergstraße als Behörde der Landesverwaltung nach § 136 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wieder für Genehmigungen nach § 97a HGO zuständig.

Darmstadt, den 21. September 2020

Regierungspräsidium Darmstadt
RPDA - Dez. I 16-33 c 10/27-2018/4

StAnz. 41/2020 S. 1030

876

Zuständigkeitswechsel nach § 4 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) vom 14. Mai 2012 (GVBl. S. 128), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GVBl. S. 462)

Nach § 4 Satz 2 SchuSG gibt das Regierungspräsidium Darmstadt hiermit bekannt, dass die Bestandskraft der Feststellung, nach welcher der Ergebnishaushalt der Gemeinde Weilrod in den Rechnungsergebnissen der drei aufeinanderfolgenden Jahre 2014 bis 2016 ausgeglichen war, zum 22. September 2020 eingetreten ist.

Mit Eintritt der Bestandskraft ist nach § 4 Satz 2 SchuSG der Landrat des Hochtaunuskreises als Behörde der Landesverwaltung nach § 136 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wieder für Genehmigungen nach § 97a HGO zuständig.

Darmstadt, den 23. September 2020

Regierungspräsidium Darmstadt
RPDA - Dez. I 16-33 c 10/19-2018/5

StAnz. 41/2020 S. 1030

877

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Süd Hessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010

Anlass und Ziel der Planung:

Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Süd Hessen/Regionalen Flächennutzungsplans (RPS/RegFNP) 2010 ist mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger Nr. 14 am 30. März 2020 wirksam geworden. Der TPEE 2019 steuert die Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Süd Hessen durch die Festlegung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie, verbunden mit einer Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung für den übrigen Planungsraum (Ausschlussraum). Außerdem beinhaltet der TPEE 2019 unbeplante Flächen, sogenannte Weißflächen. Planungsgegenstand des 1. Änderungsverfahrens zum TPEE 2019 sind diese unbeplanten Flächen, die entsprechend dem Plankonzept TPEE 2019 entweder als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie festgelegt oder dem Ausschlussraum zugeordnet werden sollen.

Die Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain hat in ihrer Sitzung vom 16. September 2020 und die Regionalversammlung Südhessen in ihrer Sitzung vom 18. September 2020 nach § 6 Abs. 2 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) vom 12. Dezember 2012 (GVBl. S. 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2018 (GVBl. S. 387), den Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Geltungsbereich der Änderung:

Die 1. Änderung des TPEE 2019 betrifft die gesamte Planungsregion Südhessen, die dem Regierungsbezirk Darmstadt entspricht. Dieser besteht aus den kreisfreien Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Offenbach am Main und der Landeshauptstadt Wiesbaden, den Landkreisen Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, dem Hochtaunuskreis, dem Main-Kinzig-Kreis, dem Main-Taunus-Kreis, dem Odenwaldkreis, dem Landkreis Offenbach, dem Rheingau-Taunus-Kreis sowie dem Wetteraukreis einschließlich der in diesen Kreisen liegenden gemeindefreien Gebiete. Die Planungsregion umfasst auch den Geltungsbereich des Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (Gebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain (Ballungsraum) mit seinen 75 Mitgliedskommunen entsprechend § 2 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG)).

Der Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019 ist nach § 9 des Raumordnungsgesetzes (ROG) sowie § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19 Abs. 4 MetropolG öffentlich auszulegen. Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Hierzu wird der Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019 in der Zeit vom **13. Oktober 2020 bis 14. Dezember 2020** auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Darmstadt und des Regionalverbands FrankfurtRheinMain unter den Adressen

- <https://rp-darmstadt.hessen.de/1.-Aenderung-TPEE>
- <http://www.region-frankfurt.de/erneuerbareenergien>

zur Verfügung gestellt.

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- Ergänzungen des Textteils des geltenden TPEE 2019
- Geänderter Kartenteil des geltenden TPEE 2019
- Datenblätter zu den im 1. Änderungsverfahren des TPEE 2019 behandelten Flächen
- die Umweltberichte

Als Informationsmaterial finden sich auf den Internetseiten auch:

- die Flächensteckbriefe zu neu als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie festgelegten beziehungsweise neu dargestellten Flächen
- eine Lesefassung des vollständigen Textes, bestehend aus dem geltenden Text des TPEE 2019, einschließlich der vorgesehenen Ergänzungen und redaktionellen Änderungen des Textteils im Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019

und weiterhin auf der Internetseite des Regierungspräsidiums:

- Karten mit den Ausschlusskriterien des schlüssigen Plankonzeptes

sowie auf der Internetseite des Regionalverbands:

- der Windexplorer zur Visualisierung der Ausschlusskriterien

Zusammen mit dem Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019 werden die nach Einschätzung des Regionalverbands FrankfurtRheinMain wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Gemeinden, Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Privatpersonen, Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen aus der frühzeitigen Beteiligung zum 1. Änderungsverfahren des TPEE 2019 im Gebiet des Regionalverbands zur Offenlage auf der Internetseite des Regionalverbands eingestellt.

Zusätzlich wird nach § 3 Abs. 2 PlanSiG die Möglichkeit geboten, den Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019 in Papierform bei den Verwaltungen der kreisfreien Städte und Landkreise im Regierungsbezirk Darmstadt sowie beim Regierungspräsidium Darmstadt und dem Regionalverband FrankfurtRheinMain einzusehen. Die Zeiten für eine mögliche Einsichtnahme sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Sollten während des Offenlagezeitraums aufgrund der COVID-19-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich ist.

Die Zugangsbeschränkungen, die geltenden Abstands- und Hygieneregeln und die Vereinbarung von Terminen zur Einsichtnahme sind telefonisch unter den in der fünften Spalte „Anmeldung unter:“ aufgeführten Telefonnummern zu erfragen.

| Behörde | Adresse | Öffnungszeiten | | | | | Anmeldung unter: |
|------------------------------------|--|--|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------|--|
| | | Mo. | Di. | Mi. | Do. | Fr. | |
| Regierungspräsidium Darmstadt | Dez. III 31.1 Zimmer 3.031 Wilhelminenstraße 1-3 64283 Darmstadt | 8:00-16:30 Uhr | | | | 8:00-15:00 Uhr | Terminvereinbarung erforderlich: Tel.: 06151-12-8932 Herr Felden |
| Regionalverband FrankfurtRheinMain | Raum 0040 Poststraße 16 60329 Frankfurt a.M. | 8:00-17:00 Uhr | | | | 8:00-13:00 Uhr | Terminvereinbarung erforderlich: Tel.: 069/2577-1555 Frau Richter Tel.: 069/2577-1594 Herr Simmler |
| Kreisausschuss | | | | | | | |
| Kreis Bergstraße | Bürgerbüro Graben 15 64646 Heppenheim | 8:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr | | | 8:00-12:00 und 14:00-17:30 Uhr | 8:00-11:30 Uhr | Tel.: 06252-15-4141 Herr Jobi |
| Landkreis Darmstadt-Dieburg | Servicestelle im Foyer des Kreishauses in Darmstadt-Kranichstein Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt | 8:00-16:00 Uhr | | | | | telefonische Anmeldung möglich, aber nicht zwingend erforderlich Tel.: 06151/881-1013 |
| Kreis Groß-Gerau | Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität Zimmer 542 Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau | 7:00-20:00 Uhr | | | | | Terminvereinbarung erforderlich: Tel.: 06152-989-547 |
| Hochtaunuskreis | Fachbereich Umwelt, Naturschutz und Bauleitplanung Besprechungsraum „Hollerkopf“ Haus 5, Zimmer 421 (4. OG) Ludwig-Erhard-Anlage 5 61352 Bad Homburg v.d.H. | 13:00-15:00 Uhr | | | 8:00-10:00 Uhr | | Terminvereinbarung erforderlich: Tel: 06172-999-6006 Herr Kiesow Tel: 06172-999-6002 Herr Annusseck |
| Main-Kinzig-Kreis | Großer Sitzungssaal des Bauordnungsamts Barbarossastraße 20 (Altes Gebäude) 63571 Gelnhausen | 9:00-16:00 Uhr | | | | 9:00-12:00 Uhr | Terminvereinbarung erforderlich: Tel.: 06051 85-13909 Holger Ullrich |
| Main-Taunus-Kreis | Landratsamt des Main-Taunus-Kreises – Foyer Eingangsbereich – Am Kreishaus 1-5 65719 Hofheim a.T. | 7:30-16:30 Uhr | | | 7:30-18:00 Uhr | 7:30-13:30 Uhr | Behördenrufnummer 115 (ohne Vorwahl aus dem Festnetzbereich des Main-Taunus-Kreises) |
| Odenwaldkreis | Kreisausschuss des Odenwaldkreises Außenstelle, Serviceraum des Kreisbauamtes Helmholtzstraße 1 64711 Erbach | Die Einsichtnahme kann nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung stattfinden | | | | | Terminvereinbarung erforderlich: Tel.: 06062/70 457 Frau Buchmann |
| Kreis Offenbach | Fachdienst 63.2 Bauaufsicht – Besondere Bauvorhaben Raum 3 D 25 (3. OG) Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach | 8:00-16:00 Uhr | | | | 8:00-12:00 Uhr | Terminvereinbarung erforderlich: 06074-8180-4343 Frau Wenzel-Masal 06074-8180-4344 Frau Hildebrand-Pieri |
| Rheingau-Taunus-Kreis | Kreishaus, Raum 1.221 Heimbacher Straße 7 65307 Bad Schwalbach | 8:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr | 8:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr | 8:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr | | 8:00-12:00 Uhr | Terminvereinbarung erforderlich: Tel.: 06124/510-451 Frau Brötz |
| Wetteraukreis | Gebäude A / Raum 504 Europlatz 61169 Friedberg | 8:00-16:00 Uhr | | | | | Terminvereinbarung erforderlich: Tel.: 06031/83-1511 |
| Darmstadt | Stadtplanungsamt, Stadthaus West Zimmer 2.01 (2. OG) Mina-Rees-Straße 12 64295 Darmstadt | 8:00-16:00 Uhr | | | | 8:00-12:00 Uhr | Terminvereinbarung erforderlich: Tel.: 06151-13-2604 |
| Frankfurt am Main | Stadtplanungsamt Atrium Kurt-Schumacher-Straße 10 60311 Frankfurt a.M. | 8:30-18:00 Uhr | | | | | Tel. Anmeldung nicht erforderlich |

| | | | | | | |
|-------------------|---|----------------|--------------------------------------|-------------------|-------------------|---|
| Offenbach am Main | Rathaus Zimmer-Nr. 15 Berliner Straße 100 63065 Offenbach a.M. | 8:00-12:00 Uhr | 8:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr | 8:00-12:00 Uhr | | Tel. Anmeldung: 069-8065-2688 Herr Homburg Wegen Bauarbeiten können sich die Räumlichkeiten ab 9.11.20 ändern |
| Wiesbaden | Verwaltungsgebäude Wiesbaden Erdgeschoss Raum für Öffentliche Auslegungen Gustav-Stresemann-Ring 15 65189 Wiesbaden | 8:00-16:00 Uhr | 8:00-18:00 Uhr | 8:00-16:00 Uhr | 8:00-12:00 Uhr | Für Einlass am Haupteingang klingeln. |

Für das Gebiet des Regionalverbands sind nach § 3 Abs. 2 BauGB folgende Umweltinformationen verfügbar:

- Textteil zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 (zum schlüssigen Plankonzept)
- Umweltbericht zum TPEE 2019 für das Gebiet des Regionalverbands
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege
- Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Frage der Berücksichtigung seismologischer Messstationen
- Mitteilung der unteren Bauaufsichtsbehörde des Main-Taunus-Kreises zur Rechtmäßigkeit von Wohnstandorten im Außenbereich
- Einschätzungen der Oberen Naturschutzbehörde zur Berücksichtigung von Horststandorten
- Forstfachliche Stellungnahme Hessen-Forst, Forstamt Weilrod und des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abt. V – Forsten
- Umweltbericht zum 1. Änderungsverfahren des TPEE 2019 inklusive Datenblätter der Strategischen Umweltprüfung des Regionalverbands (SUP)
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung des 1. Änderungsverfahrens des TPEE 2019

Diese Unterlagen treffen Aussagen zu folgenden Themen von Umweltinformationen:

- **Mensch und Gesundheit, Bevölkerung**, Informationen zu geplanten und benachbarten Nutzungen, Schutzabstände zu Wohnstandorten, Informationen zu Immissionen wie Lärm (Schall, Infraschall) und Schattenwurf
- **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt**, Informationen zu Vorkommen und der Betroffenheit prüfungsrelevanter Arten, Informationen zu FFH-Gebieten, FFH-Verträglichkeiten, Vogelschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Auenschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmäler, Geschützten Landschaftsbestandteilen, potenziell geschützten Biotopen nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAG-BNatSchG), Biotope und Biotopverbundsysteme, Geschützte Arten nach BNatSchG, Artengruppen der Vögel, Reptilien, Amphibien und Säugetiere (hier insbesondere Fledermäuse, Wildkatze, Luchse, Hamster)
- **Boden und Fläche**, Informationen zu Flächennutzungen, Böden mit hoher Lebensraum- und/oder Archivfunktion/Produktionsfunktion/Erosionsgefährdung, Schonung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Biotopentwicklungspotentiale, Altlasten, Altlastverdachtsflächen, Altflächen, vorgesehene Bodenauffüllungen
- **Wasser**, Informationen zu Trinkwasserschutzgebieten (Zone I, II, III, IIIA, IIIB), Heilquellenschutzgebieten (Zone I, II, A, B III, IV, C, D, E), Grundwasserschutz, Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung/hoher Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers
- **Luft und Klima** Informationen zu Gebieten mit hoher Relevanz für Kaltluftentstehung und -haushalt sowie Auswirkungen auf das Klima allgemein
- **Landschaft und Erholung**, Informationen zu Wäldern mit besonderen Zweckbestimmungen als Bannwald, Schutzwald, Erholungswald, Wäldern mit besonderen Funktionen (Naturwaldreservat, Erholung, Bodenschutz), bedeutenden unzerschnittenen Räumen, Einsehbarkeiten des Geländes, Fernwirkungen von Windenergieanlagen, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung

- **Kultur- und Sachgüter**, Informationen zu Bau- und Bodendenkmälern (insbesondere UNESCO-Weltkulturerbe Limes), kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftselementen sowie Blickbeziehungen zu ihnen und Sichtachsen

Stellungnahmen können bis zum **31. Dezember 2020** beim Regierungspräsidium Darmstadt (Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.1, 64278 Darmstadt, E-Mail: III31.1TeilplanEE@rpda.hessen.de oder Faxnummer: 06151/12-8914) sowie beim Regionalverband FrankfurtRheinMain (Regionalverband FrankfurtRheinMain, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main, E-Mail: beteiligung@region-frankfurt.de oder Faxnummer: 069/2577 1547) schriftlich oder in elektronischer Form (Textform, Anhänge im pdf-Format) vorgebracht werden. Weiterhin besteht nach telefonischer Terminvereinbarung die Möglichkeit, eine Stellungnahme mündlich zur Niederschrift abzugeben.

Stellungnahmen nach § 6 Abs. 2 HPLG, die nach dem 31. Dezember 2020 eingereicht werden, werden nach § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG ausgeschlossen, außer sie beruhen auf besonderen privatrechtlichen Titeln.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können Stellungnahmen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegeben werden, unberücksichtigt bleiben.

Bei Abgabe einer Stellungnahme verarbeiten das Regierungspräsidium Darmstadt und der Regionalverband FrankfurtRheinMain die Daten auf der Grundlage des § 9 ROG, § 6 HPLG und § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB. Dies beinhaltet die Weitergabe der Stellungnahmen an Fachbehörden zur Prüfung oder Verifizierung. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel nicht. Daher werden auch datenschutzrechtliche Hinweise mit Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zusammen mit den Verfahrensunterlagen ausgelegt und im Internet bereitgestellt. Die datenschutzrechtlichen Hinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Regionalplanung finden Sie auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Darmstadt sowie des Regionalverbands FrankfurtRheinMain unter folgenden Adressen:

https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/Information%20gem%C3%A4%C3%9F%20Art%2013%20Eingaben%20Regional-%20und%20Bauleitplanung_0.pdf
<https://www.region-frankfurt.de/datenschutz>

Diese Bekanntmachung erfolgt ab dem 5. Oktober 2020 auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Darmstadt unter <https://rp-darmstadt.hessen.de/presse/%C3%B6ffentliche-bekanntmachungen/regionalplanung> sowie des Regionalverbands FrankfurtRheinMain unter www.region-frankfurt.de/erneuerbare-energien.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG nach § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Darmstadt, den 23. September 2020

Regierungspräsidium Darmstadt
III 31.1 93d 02/2 – 2019/2

Frankfurt am Main, den 23. September 2020

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Abteilung Planung

StAnz. 41/2020 S. 1030